

nun war er Geselle eines Mannes, der bei ihm das Handwerk erlernt und nicht einmal Zunftmeister war, sondern nur ein Patent hatte, — aber es war so. Dennoch hatte er sein Auskommen und konnte auch die Zinsen seiner Hypothekar- und seiner Leberschuld bezahlen, denn er nahm Miethsleute in das zweite Stockwerk und behalf sich mit seinem Kinde, das lieblich heranwuchs. Er ließ es im Nähen und Kleidermachen unterrichten und es überhaupt lehren, was er vermochte, um ihm eine bessere Zukunft zu sichern. Und das Mädchen hatte viel Geschick und Verstand. Aber Glöckner wurde alt und schwach. Das Arbeiten während ganzer Nächte ging nicht mehr, der Verdienst wurde schmälere. Waren die Zinsen bezahlt, so blieb zum Leben nur zu wenig übrig. Nun, das Entbehren wurde Glöckner nicht schwer; war er doch nie ein Wirthshausgänger, hatte sein Glück nie außer den stillen Mauern seines Hauses gesucht und war stets mit Wenigem zufrieden gewesen. So konnte er's tragen, wenn nun das Wenige noch weniger wurde, und nur für sein Käthchen that ihm das Darben wehe.

Nach und nach besserte sich das zwar wieder, denn Käthchen ging nun aus in die Häuser zu nähen und Kleider zu machen. Alle Frauen und Mädchen von der „goldenen Lust“ bis in die Gaugasse waren ihres Lobes voll, denn sie nähte außerordentlich fein und die Nadel flog ordentlich, und dennoch nähte sie nicht „wie (nach dem rheinischen Sprüchwort) der Schneider Puff, dem, was er heute näht, geht morgen wieder uff“, sondern es war fest und dauerhaft. Ueberdies nahm sie das Maß ausgezeichnet, schnitt sicher nach dem Pariser Modejournal aus freier Hand, ohne Patronen, und hatte einen Geschmack wie die feinste Modeschneiderin auf dem Boulevard des Italiens in Paris. Außerdem konnte sie die Hüte vom vorigen Jahr nach dem neuesten Pariser Muster umarbeiten und machte und verzierte Häubchen zum Küffen schön. Rath wußte sie in allen Fällen zu geben, wie eine erfahrene Frau, wenn es auf Stoffwahl ankam, obs. zum Gesichte und Haar stehe; und wenn etwa an der Gestalt irgend ein kleiner Mangel war, etwa eine höhere Hüfte oder dickere Schulter, so wußte sie im Corfette die Geschichte so kunstfertig zu verdecken, daß kein Mensch es ahnete, — und sie war doch erst achtzehn Jahre alt! — War sie schon durch ihre Geschicklichkeit ein Liebling der Leute, so war sie es in eben dem Maße durch ihre stete Freundlichkeit und Dienstoffertigkeit. Auch wenn man nichts als ihren Rath wollte, so kam sie gelaufen und

gab ihn mit Freuden. Ihre amuthige Erscheinung nahm vollends für sie ein- und der streckenlose Ruf vollendete ihren Werth in den Augen aller Leute. Man wußte, daß sie mit Schambattist Kugler so gut wie verlobt war, und das erhob sie weit über etwaiges böses Gerede.

Aber obgleich Käthchen viel verdiente durch ihren Fleiß und ihre Geschicklichkeit, so konnte das doch den völligen Ausfall des Verdienstes ihres Vaters nicht ersetzen. Der alte Mann war broblos, weil er nicht mehr arbeiten konnte. Seine Augen waren blöde geworden, seine Arme und Hände kraftlos. Das Alter, eine Krankheit, die allen andern zur Grundlage dient, war schnell und mächtig über ihn gekommen. Der Lederhändler hatte gerade so lange Geduld geübt, als Meister Glöckner Leder bei ihm nahm. Da das aufhörte, brach auch der Faden seiner Geduld und Milde. Er drängte den Greis unablässig und wurde endlich flagbar, zumal Glöckner etliche Jahre die Zinsen schuldig geblieben war. So kam es denn nothwendig dahin, daß er die Pfändung eintreten ließ.

[Fortsetzung folgt.]

Fruchtpreise.

Winnenden, den 6. November 1856.

Fruchtgattungen:	höchste		mittl.		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, pr. Schfl.	—	—	—	—	—	—
Dinkel	7	43	7	24	7	17
Haber	5	46	5	29	5	14
Gerste pr. Sri.	1	20	1	16	1	12
Witzen	2	24	2	4	—	—
Roggen	1	44	1	36	1	32
Erbfen	1	44	1	36	—	—
Linsen	1	40	—	—	—	—
Welschkorn	1	40	1	32	1	24
Akerbohnen	1	52	1	48	1	44
Wicken	1	—	—	54	—	—

Schorndorf.

Höherer Anordnung zu Folge ist die Liste der Geschworenen des Bezirks für die Jahresperiode 1857 auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle Behufs der Kenntnisaufnahme von Seiten des Publikums auf die Dauer von 14 Tagen von 11. d. M. an aufgelegt.

Den 11. Novbr. 1856.

Königl. Oberamts-Gericht.
G. A. Seeger.

Haubersbronn.

1800 Stück große Hopfenstangen hat zu verkaufen
Kaufmann Schlegel.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. J. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 91.

Samstag den 15. November

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die K. Kreis-Regierung beabsichtigt mit denjenigen, welche zu Ausübung der Wundarzneykunde dritter Abtheilung befähigt zu werden wünschen, demnächst eine Prüfung vorzunehmen. Die Orts-Vorsteher werden daher beauftragt, die in ihrem Bezirke sich aufhaltenden Prüfungs-Candidaten aufzufordern, ihre Meldungen, welche mit den in der K. Verordnung vom 14. Oktober 1830, Reg.-Bl. Seite 443 ff. S. S. 19 — 22 vorgeschriebenen Zeugnissen und einer Urkunde über den Besitz eines Heimathrechts belegt sein müssen, dem Oberamt bis 1. December d. J. zu übergeben.

Den 7. November 1856.

Königl. Oberamt.

Strölin.

Schorndorf. Die höhere Behörde hat schon öfters die Wahrnehmung gemacht, daß Eingaben, welche in Gemeinde- oder Stiftungs-Angelegenheiten an eine höhere Stelle gerichtet waren, nicht bloß von den Mitgliedern des Gemeinde- oder Stiftungsraths, sondern zugleich mit diesen von den Bürgerausschuß-Mitgliedern unterzeichnet, sonst aber auch die Protokolle über gemeinderäthliche oder stiftungsräthliche Beschlüsse, welche zur weiteren Vorlage kommen, so abgefaßt worden sind, als wäre der Bürgerausschuß eine — die betreffende Körperschaft gemeinschaftlich mit dem Gemeinde- oder Stiftungsraths-Collegium — besonders den Staatsstellen gegenüber — vertretende Behörde.

Da solches der gesetzlichen Stellung des Bürger-Ausschusses zuwiderläuft, so werden die betreffenden Behörden unter Hinweisung auf die Ministerial-Verfügung vom 3. Oktober 1833 (Reg.-Bl. S. 308) aufgefordert, die bestehenden Bestimmungen in fraglicher Beziehung genau einzuhalten.

Hiebei versteht sich übrigens nach demjenigen, was schon früher von Seite des Oberamts an die Ortsbehörden erging, von selbst, daß stets auf gehörige Besetzung der gedachten örtlichen Collegien zu achten und solche jedesmal durch Angabe der Zahl der bei der Berathung und Beschlussfassung mitwirkenden Personen und Anführung der Normalzahl der Mitglieder nachzuweisen ist.

Den 7. November 1856.

Königl. Oberamt.

Strölin.

Schorndorf.

Diebstahls-Anzeige.

Aus dem Kronenwirthshause zu Niedelsbach wurden folgende Gegenstände entwendet: 1 Rißen mit neuen Federn in einem roth und weiß gestreiften Barchenschlauch, 1 weiße Rißenzieche mit H. L. gezeichnet, 1 blau und weiß gewürfelte alte Rißenzieche, 1 gleiche

Oberbettzieche, 1 Leintuch mit dem Namenszeichen F. S. und 3 Pfund Schweinefleisch. Dieser Diebstahl wird hiemit zum bekantnten Zwecke veröffentlicht.

Den 12. Novbr. 1856.

Königl. Oberamts-Gericht.

G. A. Seeger.

Schorndorf.
Dienstag den 18. November Morgens 9 Uhr wird eine einfache — und eine Doppel-Flinte verkauft.

Den 13. Nov. 1856.

Königl. Kameralamt.
A.-B. Triebig.

Schorndorf.
Diebstahls-Anzeige & Steckbrief.

In der Nacht vom 2/3. d. M. wurden mittelst Einbruchs in das Haus des Michael Schabel zu Unter-Urbach 9 baumwollene und flächene Mannshemden mit M. S. gezeichnet, und eine weiße Haipfelzieche entwendet.

Dieses Diebstahls ist der ledige Tagelöhner Wilhelm Schabel von Unter-Urbach verdächtig, welcher sich — den Weg nach Stuttgart einschlagend von Haus entfernt hat. Die betreffenden Behörden werden daher ersucht, auf W. Schabel fahnden und denselben im Betretungsfalle mit den noch beizubringenden gestohlenen Gegenständen hieher liefern zu lassen.

Den 4. Novbr. 1856.

Königl. Oberamts-Gericht.
G.-A. Seeger.

Gestalts-Bezeichnung des Wilhelm Schabel:
Alter 38 Jahre, Größe 6' 5", Statur schlank, Gesichtsförm. länglich, Gesichtsfarbe gesund, Haare und Augbraunen schwarz, Augen braun, Nase lang, Mund groß, Zähne gut, Neine gerade. Besondere Kennzeichen: schwarzer Schnurrbart. Kleidung: Stilkappe, blaues Wamm, blau und dunkelbraun gestreifte Hosen.

Amts-Notariats-Bezirk Beutelsbach.
(Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.)
Alle diejenigen, welche bei nachbewerkten Geschäften des diesseitigen Bezirks in irgend einer Beziehung theilhaftig sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei Gefahr ihrer Nicht-Berücksichtigung diesseits anzumelden und rechtsge- nügen zu erweisen:

- Beutelsbach:**
Armbruster, Johs., Real-Teilung (vermögenslos).
Subschneider, Christiane, ledige Haubennäherin.
Geradstetten.
Seibold, Leonh. Wittwe, Maadalene geb. Hasert.
Schaal, alt G. Fr., Weingärtner, Eventual-Zhlg.
Siegle, alt Jos., Weing. u. Wittwer Realtheilung.
Hohengrehren:
Schloz, alt Jacob, gew. Bauer (vermögenslos).
Schnaitz:
Stilz, Joh. Jac. Ehefrau, Elisabetha Event.-Zhlg.
Stilz, Jonathan, Weingärtner, Event.-Zhlg.
Bayhinger, Johanne Margar., Jos. Tochter, ledig.

Specht, Ad. Wwe, Crist. Fr. aus Baach, Arm.-Urthe.
Den 10. November 1856.
K. Amts-Notariat. Bauer.

Amtsnotariats-Bezirk Winterbach.
(Gläubiger-Aufruf.)

Alle diejenigen, welche an nachbenannte im vorigen Monat verstorbene Personen aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche bei Gefahr der Nichtberücksichtigung binnen 8 Tagen entweder beim Notariat oder den betreffenden Orts-Vorständen anzumelden, u. z. von:

- Winterbach:**
Michael Binder, Kefler (vermögenslos).
Aspergle:
Joh. Martin Wahlenmaier, Bauer (vermögenslos).
Höflinswirth.
Johannes Müller, Schneiders Ehefrau.
Jacob Aupperles Wittwe.
Schorndorf:
Jung Georg Pfenninger, Weingärtners Ehefrau.
Jacob Friedrich Müller, Anwalt von Kottweil.
Thomashardt:
Joh. G. Kühle, Wagners Wittwe (vermögenslos).
Den 7. November 1856.
K. Amtsnotariat. Haberer.

Aspergle.
Brückenbau-Afford.

Die Gemeinde will die hiesige Brücke über die Wieslauf im Afford repariren lassen, wo- rüber

- die Zimmerarbeiten . . . 5 fl. 9 fr.
die Maurerarbeiten . . . 62 fl. 18 fr.
und
die Steinhauerarbeiten . . . 76 fl. — fr.
zusammen 143 fl. 27 fr.

betragen.

Die Affords-Verhandlung findet nächsten Dienstag den 18. d. M.

Mittags 12 Uhr auf hiesigem Rathhaus statt; wozu die Liebhaber mit Vermögens- und Tüchtigkeits-Zeugnissen eingeladen werden.

Den 11. November 1856.

Schultheissenamt.
Burger.

Der Pförch wird nächsten Montag Nachmittags 2 Uhr auf 7 Nacht im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus verkauft.

Privat - Anzeigen.

Nächsten Mittwoch den 19. Novbr. Nachmittags 1 Uhr findet auf dem Rathhause ein

Verkauf von schön gebleichter flächener Leinwand — 542 Ellen und hänfener — 65 Ellen statt.

Der Armen-Verein.

Schorndorf.

Eine gleiche Sorte wie die früheren Post-Räse ist bei mir selbst verfertigt in bester Qualität in Laibchen von circa 3 Pfund zu haben; auch habe ich frischen Kräuterkäs, französischen Senf offen und in Töpfen, wie auch frische Häringe.

G. F. Schmid.

Schorndorf.
Fahrniß-Auktion.



Nächsten Montag, den 17. d. Mts. und die folgenden Tage wird in der Post dahier eine Fahrniß-Auktion

durch alle Rubriken gegen gleich baare Bezahlung abgehalten, wozu Kaufs Liebhaber höflich eingeladen werden.

Schorndorf.

Handlung: sammt Waarenlager, Fässer- & Wein-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Kaufmann Carl Weil's Wittwe dahier wird die letztmals in Nr. 263 des schwäbischen Merkurs beschriebene zum Verkauf aus- gebotene Handlung am

Mittwoch den 19. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

sammt dem Waarenlager unter waisengericht-

Hammonia in Hamburg.
Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft.
Kinder-Ausstattung.

Lebens-Versicherung für Auswanderer.

Statuten dieser anerkannt soliden Gesellschaft werde ich auf Verlangen mit Vergnügen abgeben, und empfehle mich zu zahlreichen Anmeldungen.

Schorndorf, im November 1855.

Der concessionirte Bezirks-Agent:

G. Rippmann.

Liegenschafts-Verkäufe.

Die Carl Weil'schen Relikten verkaufen am Montag den 17. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr auf dem

Rathhause unter waisengerichtlicher Leitung nachstehende Liegenschaft:

1 N. 46, 2 R. Baum- und Grasgarten hinter

licher Leitung in öffentlichen Aufstreich gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Zugleich werden zum Verkauf kommen an demselben Tage

Vormittags 10 Uhr

290 Eimer ganz gute in Eisen gebundene Faß verschiedenen Inhalts,

27 Eimer 1849er und

3 — 1846er reingehaltene Weine.

Den 8. Nov. 1856.

Die Relikten.

Schorndorf.

Der Geometer Kühn von Müderhausen besorgt Geschäfte im Bezirk angeblich in meinem Auftrag; dies veranlaßt mich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ich den Kühn nicht empfohlen habe und nicht empfehlen kann.

Den 11. Novbr. 1856.

DA.-Geometer Daimler.

Gegen zweifache Güter-Versicherung sind sogleich 200 fl. je 100 fl. auf einen Posten zu haben bei

Pfarrer Möglings Wittwe.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete schenkt vom heutigen Tage an guten neuen Wein aus.

Bäckermeister Hey.

Stricker Ulmer hat einen Haufen Dung zu verkaufen.

Schorndorf.

Von heute an ist in hiesiger Ziegelhütte frisch gebrannter Kalk und sonstige Ziegelwaar zu haben.

der Bürg neben Thomas Kies u. Gottl. Hauber,
1/2 M. 15, 4 R. Gemüse-, Gras- und Baum-
garten am Mühlbach neben Ludwig Bäder und
Heinerike Siegel.

17, 8 R. Krautland in den weiten Gärten, am
Weg neben Johs. Entenmann und Jacob Amos,
1/2 M. 9, 9 R. Krautland auf dem Graben ne-
ben Gottlieb Herz und Jacob Kies,
7/8 M. 17, 6 R. Acker in der Schlampanne
neben Johs. Daif und M. Moriz,
2/3 M. 19, 0 R. bei dem Feuersee neben den
Gärten,

1 1/2 M. 33, 3 R. Weinberg im Grafenberg ne-
ben Victor Renz und Jacob Feyer;
sodann 1 Bütte nebst 2 Feldgeschirren,
wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Gottlieb Busch hat aus seiner Pflugschaft zu ver-
kaufen: 2 1/2 B. Weinberg 14 R. Worlehn und 9
R. Dedes im verdern Eichenbach. Liebhaber kön-
nen mit ihm Kaufe abschließen.

Jacob Wolfmaier ist Willens sein Haus auf
dem Graben neben Bleicher Wittel's Witwe zu
verkaufen. Liebhaber wollen sich an ihn wenden.

Oberamtsgerichtl. Weisung zufolge wird das zur
Gänze des Johs. Strobel, Weber gehörige Haus,
bestehend in der Hälfte an einer dreistöckigen Be-
hausung und Keller unten in der Stadt wiederholt
zum Verkauf ausgedoten, und wird ein abermaliger
Ausschreib mit demselben nächsten Montag den 17.
November Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus
vorgenommen werden.

Gemeinderath Weitbrecht.

Der zur Verlassenschaft der † Fr. Bregenzer ge-
hörige Hausanteil von dem Haus des Seifensieders
Bühler, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche,
Speiskammer, Hinterstube, 2 Büchekammern und
schönem gewölbtem Keller ist um 575 fl. angekauft
und kommt am Montag den 1. Decbr. Nachmittags
2 Uhr auf dem Rathhaus in Ausschreib, wozu
Liebhaber eingeladen werden.

Zuchmacher Steinestel verkauft aus seiner Sträu-
len'schen Pflugschaft 1/2 M. 1 1/2 R. Baumacker im
Zaiher, ferner 1/2 Mrg. 4 1/4 Rth. Wiesen auf der
obern Au; Ausschreib Montag den 24. November,
Nachmittags 2 Uhr.

Nächsten Sonntag haben

Backtag

Wilh. Obermüller. Hees. Hey.

Mannichfaltiges.

Der Sessel des Ohms Joseph.

(Fortsetzung.)

Eines Tages saß Käthchen am Fenster und nä-
hete mit großem Fleiße. Sie hob das schöne Auge
nicht ein einziges Mal zur Höhe des Fensters, um

etwa zu erfahren, wer draußen vorübergehend den
Schatten geworfen, der über ihre weiße Näherei
hinglitt. Dann und wann seufzte sie tief, doch
suchte sie solche Seufzer vor dem Greise zu verber-
gen, der in seinem Lehnstuhle mit gefalteten Händen
saß und seine kummervollen Blicke bald zur Decke
erhob, bald auf dem lieblichen Kinde ruhen ließ,
das ihm Gott als einen Segen seines Alters ge-
schenkt und erhalten hatte. An seiner Seele gingen
die Erlebnisse vorüber, deren wenige geeignet waren,
heitere Erinnerungen zu wecken. Sie reiheten sich
in düsterer Folge an einander bis zu den kummer-
vollen Tagen, die er jetzt durchlebte, da er in jedem
Augenblick ein Ereigniß zu befürchten hatte, das,
wie kaum ein anderes, ihn drückte. Plötzlich rief
Käthchen einen Schrei aus.

— Hast Du Dich gestochen, Kind? fragte der er-
schrockene Greis voll banger Sorge, da er das Mäd-
chen leichenblau daßhen sah. Ihre Hand war her-
abgesunken, das weiße Kleid, an dem sie arbeitete,
glitt langsam neben ihr zur Erde. Sie schwieg;
aber in demselben Augenblicke wurde, ohne anzuklopfen,
die Thür geöffnet, und zwei Männer, ein
älterer und ein jüngerer, traten herein. Was sie
wollten, war weder Glöckner noch Käthchen zweifel-
haft. Der ältere war eine lange, klapperdürre Fi-
gur, mit einem Gesichte, dessen Anblick das Herz-
blut konnte stocken machen. Mühsam waren die
wenigen langen Haare des Hinterkopfes über den
entblößten Schädel gestrichen, ohne daß sie die Wüste,
welche dort herrschte, verdecken konnten. Einzelne
derselben standen gerade in die Höhe, weil sie sich
dem Striche der Hand entzogen, welche sie alle paar
Augenblicke in die gezwungene Lage zu bringen
versuchte. Die Stirn war schmal und hoch. Unter
ungemein buschigen Braunen blühte ein kleines, tief-
liegendes Auge hervor. Die große Nabelschnur-
senkte ihre scharfe Spitze weit über den eingefallenen,
fast zahnlösen Mund, und das lange Kinn trat so
weit in aufwärts gehender Richtung vor, daß es
schier die Nasenspitze berührte. — Boshaft, tückisch,
gefühllos war der Ausdruck des gelben Gesichtes.
Eine Brille ruhte auf dem tief eingebogenen Sat-
tel der Nase und schien nur die Bestimmung zu
haben, die unbeimlichen Blicke der Augen etwas zu
verdecken. Es war in der That ein entsetzlicher
Mensch und seines Zeichens ein Gerichtsvollzieher.
Der andere war ein junger Mann, dessen in Saf-
fan verhüllte Papierrolle seine Eigenschaft als Schrei-
ber des Gerichtsvollziehers Crambolini verrath.
Sein sanftes Gesicht war der entschiedenste Gegen-
satz zu dem seines Brodherrn. (Fortsetzung folgt.)

Räthsel.

Es fehlt einem Landmann schwerlich;
Ihm ist's zur Arbeit unentbehrlich,
Schneid'st du das letzte Zeichen ab,
Ist's manchen Kämpfers Heldengrab:
Ein Ort berühmt in neuer Zeit
Durch heldenmüthige Tapferkeit.

Medigirt, gedruckt u. verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 92.

Dienstag den 18. November

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. (Bekanntmachung, in Betreff der Verhütung von Brandunglück.) In-
folge höherer Weisung werden hiemit nachstehende feuerpolizeiliche Vorschriften, zur pünktlichen
Beachtung veröffentlicht:

1) Die Asche muß insbesondere, mit irdenen oder eisernen Deckeln versehene Häfen geschüttet werden,
bis alle Glut erloschen ist. Sodann aber ist dieselbe in besonders verwahrte und ausgemauerte Behältnisse
zu bringen. Jede anderweitige Aufbewahrung der Asche, z. B. in Kübeln oder sonstigen hölzernen Gefäßen,
auf dem bloßen Küchenboden oder gar auf Bretterböden ist bei 15 fl. Strafe verboten. Das Gleiche gilt
in Ansehung der Kohlen.

Die Asche von gewerblichen Feuerungen z. B. Brauereien, Branntweinbrennereien, Seifensiedereien
u. s. w. muß in ganz feuersichern gemauerten, zu ebener Erde angebrachten Aschenbehältern abgekühlt und
aufbewahrt werden. Die Anbringung von Aschenmagazinen in den obern Theil eines Gebäudes hängt von
besonderer Dispensation der Kreisregierung ab.

2) Vorräthe von Terpentinöl, Steinöl, Theer, Weingeist, dessen Wassergehalt weniger als
die Hälfte des Gewichts beträgt, Kampfer, Schwefel, Harz und andere leicht entzündbare Mate-
rialien sind nur in feuerfesten Gewölben aufzubewahren, deren Eingänge und Öffnungen sammt den etwa
vorhandenen Abzugskanälen mit festschließenden eisernen, oder mit Sturz beschlagenen Thüren oder Deckeln
versehen sind.

Solche Gewölbe dürfen nicht mit bloßem Lichte, sondern nur mit einer mit Draht überstrickten, gut
verschlossenen Laterne betreten werden.

3) Haus- und Flachsdürfen jedenfalls nur an solchen Orten gelagert werden, wohin man nicht
mit bloßem Lichte kommt.

4) Besondere Vorsicht ist bei dem Gebrauche und der Aufbewahrung von Reibfeuerzeugen anzu-
wenden, in welcher Beziehung auf die Minist.-Verfügung vom 14. Juli d. J. Reg.-Bl. 207, und die dort
angeführten früheren Verfügungen verwiesen wird.

5) Bei Strafe von 10 fl. darf Niemand mit brennender Riech-, bloßem Lichte, angezündeter
Tabakspfeife u. in Ställen Scheunen, — auch wenn die Scheunentenne zugleich den Hauseingang bilden
sollt, ferner in Kammern unter dem Dache, oder auf dem Dachboden oder in der Nähe von Stroh, Heu
oder Spähnen u. s. w. umhergehen, oder Hühner- und Taubenhäuser visitiren, oder sich eines bloßen Lichts
oder angezündeter Spähne auf der Straße bedienen.

Auch dürfen an solchen Orten Reib- und Streich-Feuerzeuge in keiner Weise gebraucht oder ange-
zündet werden.

Das Anzünden und Auslöschten der Lichte in den Stalllaternen darf in den Ställen
selbst nicht geschehen.

Im Stalle festgemauerte oder sonst festgemachte Laternen sind daher nicht zu dulden.
Die Stall-Laternen sind entweder in steinene Mauervertiefungen oder auf eine sonst gegen das
Umstoßen Schutz gewährende, feuersichere Weise und in gehöriger Entfernung von allen leicht entzündenden
Gegenständen aufzustellen oder aufzuhängen.

Das Aufhängen darf nur in Ställen, welche wenigstens geschlierte Decken haben, nicht unmittelbar
unter einem Balken und nur an einem Hecken, einer Kette oder Stange von Eisen geschehen.

Die Laternen müssen entweder von Eisen verfertigt sein, oder doch einen (nicht gelöteten) eisernen
Boden haben und sonst inwendig mit Blech oder Sturz gehörig verwahrt, auch über der obern Öffnung
mit einem Hute von Sturzblech versehen und mit unmangethaften Gläsern, die von außen durch Eisendraht
geschützt sind, verschlossen sein.

6) Die Inhaber von Haus- oder Bergreihen haben bei Verlust ihrer Berechtigung und bei
sonstiger empfindlicher Strafe in Beziehung auf Feuer und Licht alle dienliche Vorsicht anzuwenden.